

#### IV. Heimatliche Armenpflege.

1. Heimatrecht. Ges. v. 3.12. 1863, Nr. 105 R.-G.-Bl.

Zu welchen Bemerkungen geben die mit der Handhabung des Gesetzes gemachten Erfahrungen Anlaß? und zwar insbesondere hinsichtlich der heimatrechtlichen Bestimmungen betreffend die Kinder?

2. Unterstützung und Versorgung in der Heimat-  
gemeinde.

Machen die Gemeinden die Versorgung oder Unterstützung armer Kinder abhängig von deren Anwesenheit in der Heimatgemeinde? Gewähren, und unter welchen Voraussetzungen, die Heimatgemeinden Unterstützung, bezw. bestreiten diese die Kosten der Versorgung von zuständigen Kindern auch dann, wenn diese sich in anderen Gemeinden aufhalten?

3. Transport armer Kinder.

Im Falle Versorgung oder Unterstützung armer Kinder abhängig gemacht wird von dem Aufenthalte in der Heimatgemeinde, wie erfolgt der Transport solcher Kinder von der Aufenthalts- in die Heimat-  
gemeinde?

4. Hilfsbedürftige fremde Kinder in der Gemeinde.

Kommen die Gemeinden ihrer Verpflichtung zur Gewährung der augenblicklich nöthigen Hilfe auch bei fremden Kindern nach? Gibt die Erfahrung mit der Geltendmachung der Ersatzansprüche gegenüber den Heimatgemeinden zu Bemerkungen Anlaß? (§§ 28—30 Heimatsges.)

#### V. Armenkinderpflege durch den Bezirk.

1. Betheiligung des Bezirkes.

Betheiligt sich der Bezirk an der Armenkinderpflege? An welchen Aufgaben? Mit welchen Mitteln?

Bestehen für solche Zwecke eigene Fonds in der Verwaltung des Bezirkes?

2. Vereinigung von Gemeinden.

Vereinigen sich in Ländern, wo keine Bezirksvertretungen bestehen, Gemeinden für Zwecke der Armenpflege überhaupt, der Armenkinder-  
pflege insbesondere? Welche?

#### VI. Armenkinderpflege und Entlastung der Gemeinden durch das Land.

1. Erleichterung der Armenlast der Gemeinden.

Was hat die Landesgesetzgebung gethan, um den Gemeinden die ihnen obliegende Armenpflege gegenüber den Kindern zu erleichtern. (§ 22 des Heimatsgesetzes.)

2. Landesanstalten für arme Kinder.

Erhält das Land für diese Zwecke Anstalten? und welche? Welches sind die statutarischen Bestimmungen?